Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit

№ 36.

Erscheint jeden Donnerstag.

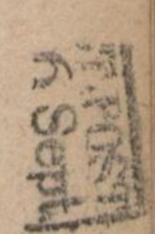
5. Sept. 1839.

Das Elsterbab,

welches früher bisweilen Gegenstand der Besprechung in diesen Blattern war, *) muß dem Publikum jett um so mehr wieder einmal in's Gedachtniß zurückge= eufen werden, als seit Kurzen wenigstens eine der von Anfang an zu deffen Emporbringung für noth: wendig gehaltenen Maasregeln zur Ausführung ge= langt ift. Wir hoffen, es soll dieg nicht allein keiner Entschuldigung bedürfen, sondern vielmehr die Beifimmung der Leser sich verdienen. Denn mare der Redaktör dieses Blattes und der Vorsigende des Direktorit der wegen der Mineral = Quellen zu Elster zusammen getretenen Afziengesellschaft auch nicht in einer Person vereinigt, man wurde die Ber: handlung über diesen Gegenstand gerade an diesem Orte wohl deffen ungeachtet schon aus dem Grunde nicht auffer der Ordnung finden, weil, wenn irgend eine Zeitschrift das Recht und die Pflicht hat, der Mineralquellen zu Elster zu gedenken, dieß am aller= wenigsten einem Lokalblatte abgesprochen werden kann, bas - bei einer nur einstündigen Entfernung des Dorfes Elster von Adorf — mit dem zu besprechen= den Bade selbst beinabe eine gleiche Heimath bat. Noch mehr als dieß, türfte aber für eine öffentliche Rachricht über den in Frage stehenden Gegenstand in den Spalten des "Aldörfer Wochenblattes" ganz besonders der Umstand sprechen, daß die Nutbar=

machung einer Mineralquelle, die nach dem Anerkennts niß der Sachverständigen in qualitativer hinsicht allen anderen des Sachsenlandes voransteht, indem sie den Quellen zu Franzensbrunnen bei Eger nicht allein gleich kommt, sondern sogar noch einzelne wirksamere Bestandtheile hat, gewiß von allgemeinem Interesse ift. Da nun überdem in einer großen Anzahl von Ortschaften des Landes, in welchen unser Blatt freund: liche Leser zählt, das Elsterbad schon lange einer res gen Theilnohme sich zu erfreuen und das Direktorium zur Anzeige über den Fortgang des Unternehmens bis jett kein anderes Organ bat, so wird, wenn es sich auch dießmal nicht um einen Gegenstand von boch= politischer Bedeutung handelt, die gegenwärtige Bers handlung dennoch um so mehr gerechtfertigterscheinen, als sogar in einigen Zeitungsblättern schon mehrmals Anfragen und Aufforderungen zur Mittheilung über den Stand der Sache enthalten gewesen sind. Dies fen Aufforderungen entsprechen wir — nach gegenwars tiger Einleitung — in Folgendem.

Seit dem Monat November 1835, wo in diesen Blattern angezeigt wurde, daß die zur Emporbringung des Eluerbades zusammengetretene Afziengesellschaft sich formlich konstituirt, eine General= Versammlung gehalten, ein Direktorium gewählt und diesem die Fortleitung der Ungelegenheit übereragen babe, ift eine dffentliche Mittheilung über den vorliegenden Gegens stand nicht erschienen. Es ist dieses Schweigen des Direktorii, wie schon angedeutet, nicht von Vormur= fen verschont geblieben. Auch ist gar nicht in Abres de zu stellen, daß der Mangel an Nachrichten über das Elsterbad und das langsame Vorwarteschreiten des Unternehmens überhaupt dem Letteren selbst nicht allein keinen Wortheil gebracht, sondern den Eifer und die Theilnahme des Publikums nach untrüglichen Kenns zeichen oft gestort und geschwächt hat. (Fortsetzung folgt.)



[&]quot;) Anmerkung d. Rebakzion. Siehe Jahrgang 1834. Nr. 9. u. Jahrgang 1835 Nr. 23, 24, 26, 29 u. 32, end= lich Nr. 44 u. 46.

Ueber das Gesangfest in Plauen. (Verspätet.)

Das in Plauen am 14. August d. J. in der Haupt= kirche stattgefundene dritte Gesangfest des voigt= landischen Volksschullehrer = Bereins ist ein Ereigniß, welches wohl auch im Adorfer Wochenbl. Erwähnung zu finden verdient, da es nicht nur zur Forderung eines besseren Geschmacks und regeren Sinnes für Musik, Gesang und Orgelspiel unter den betheiligten Lehrern dienen, sondern auch durch die Vereinigung verschiedener gesangfähiger Kräfte den Zuhörern, welche Gefallen am Gesang von Mannerstimmen und Orgel= spiel finden, einen besonderen Genuß bieten soll. Wie weit der erstere Zweck durch die bisherigen drei Ge= sangfeste gefordert worden sei, wagen wir nicht zu entscheiden, wohl aber darf der Genuß, welchen auch die diesjährige Aufführung gewährte, ein recht ange= nehmer und genügender genannt werden. Bu bedauern ist es freilich, daß die Kasse des Vereins einen Scha= den von 20 Thir. erlitten haben soll, indem die Zahl der Zuhörer geringer, als die der Sänger war, deren sich mehr als 300 aus 10 verschiedenen Städten und 2 Dörfern *) des Voigtlandes in Plauen versammelt hatten. In zwei Theilen wurden den Zuhörern drei Orgelstücken, zwei schone Chorate, von Finke für Manner= stimmen gesetze, und vier Moterten von Rägeli, Reit= hardt und B. Klein geboten. Ohne Zweifel war die Motette von Reithardt im zweiten Theile der Aufführung die schönste und angenehmste, denn sie enthielt sehr schöne Sate, besonders ein vorzügliches Quartett, welches auch recht gut vorgetragen wurde. Leider hatten die begleitenden Blasinstrumente den Direktor nicht genug im Auge, so daß einige Stellen dadurch mißlangen. Auch die Motette von Rägeli war recht lieblich, nur etwas furzundsohne hervortre= tende Gedanken. Der Festehoral von Finke: "mein Jesu, dem die Seraphinen 20.." war auch diesmal ichon und erhebend; vielleicht hatte ein besonderes Vorspiel dazu und eine noch eindringendere Begleitung der Orgel den Genuß noch erhöht. Die beiden Mo= tetten von B. Klein wurden gut vorgetragen, obgleich der Tadler vielleicht seine Bemerkungen da und dort machen wird. Sie hatten manches Alehnliche, was jedoch keinen Abbruch thun kann. Recht lobenswerth, ja vortrefflich wurde S. Bachs großes Vorspiel

Kirchliche Unzeichen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt, halt das Kathechismusexamen berselbe.

auf der Orgel vom Herrn Seminarlehrer Schulze vorgetragen und man kann sich nur erfreuen, daß die Zöglinge des Seminars zu Plauen ein so tuchri= ges Vorbild an ihrem Lehrer finden, da vor Allem ein gutes Orgelspiel zu den Eigenschaften gehört, welche ein Schullehrer besitzen muß und welche leider bei dem jungeren Theile unserer Lehrer seltener gefunden wird, als man wohl erwarten darf und fordern kann. — Recht rühmlich zeichnete sich daher auch der Hülfslehrer Lohse aus Kloschwitz aus, welcher durch den Vortrag der großen Fuge von S. Bach, geschrieben auf des berühmten Komponisten Namen seinen Kollegen ein nachahmungswerthes Beispiel gab. Dagegen vermochte das sogenannte Vorspiel zu dem herrlichen Chore aus Haydns Schöpfung: "die Himmel erzählen die Ehre Gottes ze." mit welchem die ganze Aufführung begann, die Erwartungen der Zuhörer keineswegs zu befriedigen. Doch wollen wir nicht weiter auf die Sache eingehen und haben nur den Wunsch, daß Jeder, welcher sich öffentlich hören lassen will, sich zunächst prufen und dann den moglichsten Fleiß auf das Vorzutragende verwenden moge, sodann aber, daß auch von den Vorstehern des Vereins eine strenge und unparteilsche Wahl unter denjenigen getroffen werde, welche theils als Golo= sånger, theils als Orgelspieler sich hören lassen wol= len. Denn der Grundsatz muß hier durchaus in An= wendung kommen: "Diele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt." - Das Beste, was geleistet wers den kann, muß dem Zuhörer geboten werden. — Un= ter die ferneren Wünsche dürfte auch der gehören, daß vielleicht noch mehr Gesänge, welche heiterer Are sind, zum Vortrag kamen und daß das Gesangfest in Zukunft jedesmalan einen andern Ort verlegt werde, damit eines Theils jeder Bewohner des Woigtlandes einmal einen solchen Genuß haben kann, und anderen Theils die Unternehmer dadurch eher vor Verlust ge= sichert sind.

Dankverdient vor Allem jedoch der erste Borsteher des Bereins Hr. Cantor Finke in Plauen, für seine treffliche Leitung des Ganzen und es durfte für alle die jenigen, welche in Zukunft wieder an diesem Gesangkeste Theil nehmen, beachtenswerth bleiben, daß sie den Dirigenzten nie aus den Augen verlieren, damit eine noch größere Genauigkeit und Bestimmtheit im Anfangen, Einsetzen und Zusammenhalten dadurch herbeigeführt und dadurch die größte Einheit hervorgebracht werde.

Die Unterhaltung, welche nach der Aufführung in der Kirche den Musikfreunden, so wie den betheiligten Sangern aller Orte im Garten der "Freundschaft" geboten wurde, machte einen angenehmen Schluß des Ganzen.

Geborne: 114) eine uneheliche E. in Remtengrun. 115) Hrn. Ernst Martius, Kaufmanns allhier E. Emma. 116) Joh. Gottfr. Hofmanns, Zimmerm, in den Straßens häusern S. Karl Heinrich.

Des nahmen nämlich außer den Gesangvereinen Plauens noch die von Etsterberg, Greiz, Lengenfeld, Mühltroff, Mylau, Neischkau, Delsniß, Pausa, Reichenbach und Treuen, so wie von den Dörfern Rodau und Steinsdorf Theil am Gesangseste des voigtländischen Volksschullehrer: Vereins, welcher jest ziemlich 100 Mitglieder zählt.

Filialfirde Elfter.

Kunftigen Sonntag predigt Br. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Joh. Christian Ruderisch's, Webersu. Einw. inEsster, T. Karoline Wilhelm. 2) Eine unehel. T. von Schwarzenbrunn. 3) Joh. Christian Pasto:8, Einw. in Mühlhausen, T. Johanne Christiane.

Beerdigte: 1) Anne Katharine weil. Joh. Andreas Zollfrank's, gewesenen Zimm. u. Einw. in Grün, hinterl. Wittwe, 73 J. mit Pred. u. Abdankg. 2) Joh. Chrisstan Ruderisch's, Web. u. Einw. in Elster, T. Katol.

Wilhelm. 5 E.

Nachdem der Thierarzt Karl Wilhelm Theodor Uckermann von Taubenhan zum Bezirksthierarzt für den 10. 11. und 12. Medizinal= District, als den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft, ernannt, derselbe auch am heutigen Tage für diese Function in Pslicht genommen worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Plauen, den 29. August 1839.

Königl. Amtshauptmannschaft das. In einstweiliger Verwaltung der

Referendar v. Pflugk.

Beide Grucke zusammen enthalten:

Mr. 58) Berordnung an das Appellationsgericht zu Bus dissin, die bei Beschung von Gerichtestellen auszuschließens

den Verwandten betr., vom 20. Juni 1839.

Mr. 59) Verordnung, das Verfahren bei Untersuchungen gegen Kinder unter zwölf Jahren betr., vom 11 Juli 1839.

Dr. 60) Berordnung an sammtliche Gerichtsbehörden der Oberlausiß, die Anwendung der für die Erblande durch das Generale vom 14. August 1767 ertheilten Anordnung in der Oberlausiß betr., vom 11. Juli 1839.

Mr. 61) Berordnung, die Kompetenzverhältnisse zwis

Leichnamen betr., vom 30. Juli 1839.

Nr. 62) Verordnung, die Verzinsung der Afzien bei Afzienvereinen für gewerbliche Unternehmungen betr., vom 31. Juli 1839.

Mr. 63) Berordnung, die Bestrafung beurlaubter Mis litärpersonen von Civilgerichten betr., vom 25. Juli 1839.

Mr. 64) Verordnung, den Abschluß einer Uebereins kunft mit der Fürstl. Schaumburg : Lippeschen Regierung wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Aussgewiesenen betr., vom 20. Jul. 1839.

Mr. 65) Verordnung, den Abschluß einer Uebereins kunft mit der Herzogl. Anhalt : Dessauschen Regierung wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Aus:

gewiesenen betr., vom 6. August 1839.

Mr. 66) Bekanntmachung, die Vertheitung und Verwendung der Schönburgischen Entschädigungsgelder betr., vom 8. August 1839. Mr. 67) Verordnung das Lohnfuhrwesen betr., vom

13. Juni 1839.

Mr. 68) Verordnung, die wegen mehrer Uebertretung der Postvorschrift anhängigen Untersuchungen betr., vom 13. Juni 1839.

Mr. 69) Berordnung, die Ernennung eines Wahlkom: missar's für den 17. städtischen Bezirk beir., vom 15. Aug.

1839.

Mr. 70) Berordnung, den diesjährigen Aufschub des Anfangs der Niederjagd und Vorhaße im Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreise betr., vom 23. August 1839.

Mr. 71) Defret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Maschinenbaukompagnie zu Chemnit; vom

21. August 1839.

Unter Bekanntmachung des Vorstehenden bemerken wir zugleich, daß gedachte beiden Stücke des Geseh; und Versordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgeslegt worden sind.

Adorf, am 30. August 1839.

Tobt.

Aufforderung. Nachdem wir beschlossen haben,

nachfolgende Bauten und Arbeiten, als:

Der Stadtrath das.

1) den Kanalbau auf hiesigem Markte, soweit die Fortssehung des Ersteren nach dem Haushaltplane in diesem Jahre erfolgen soll,

2) die Unlegung der beiden Gemeindebackofen und

3) das Ausgräbnen und Planiren der hiefigen Komsmunwiesen, in Aktord zu geben; so werden alle diejenigen Grwerken und sonstigen Arbeiter, welche den einen oder andern dieser Aktorde zu übernehmen vermögend und gesonsnen sind, hiermit aufgefordert, dies innerhalb längstens 8 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, bei uns anzuzeigen und sich deshalb mündlich oder schriftlich in hiesiger Polizeierpedizion anzumelben.

Aborf, am 31. August 1839. Der Stadtrath das.

das. Tobt.

Erinnerung. Da wahrzunehmen gewesen, daß die Benuhung der in der Nähe der Kirche und des Sprihens hauses besindlichen freien Plake, früheren Verboten zuwis der, dennoch Seiten einzelner Privatpersonen zur Zeit noch nicht gänzlich eingestellt worden ist, so wird die desfalls besstehende Anordnung hiermit nochmals in Erinnerung gesbracht. Wie sich hierbei von selbst versteht, daß dieses Versbot auf jede Art der Benuhung obiger Plake sich erstreckt, so wird insonderheit das Wässchleichen auf selbigen ausdrückzlich untersagt, und wird es hoffentlich nur dieser Erinnerung bedurft haben, um der früheren Anordnung vollständigen Eingang zu verschaffen, und zu weiteren Maasregeln in Bezug auf eine so unangemessene Benuhungsweise öffentzlicher Plähe Niemand Veranlassung geben.

Moorf, am 2. September 1839.

Der Stadtrath das.

Zodt.

Bekannemachung. Erbeheilungs halber soll den neunzehnten September 1839 Vormittags 12 Uhr der von Johann Georg Menken hinter: lassene Biertelshof in Unterwürschniß mit der dabei besefs
fenen sogenannten Hackenwiese, so zusammen auf 1520 thl.
gerichtlich gewürdert worden, freiwillig subhastirt werden.
Die naheren Bedingungen sind aus den im hiesigen Umte,
wie bei dem Ortsrichter Spranger in Unterwürschniß auss
bangenden Anschlägen zu ersehen.

Justizamt Boigtsberg, den 26. Juli 1839.

Santuid.

Bekanntmachung. Es ist wegen vermehrter Fres quenz der hiesigen Jahrmarkte Seiten der Verkäuser, eine Aenderung der Buden nothig geworden, welche mit dem, auf den 11. fünstigen Monats September fallenden Markte beginnen soll, und worüber und sonst den auswärtigen Marktsfierenten Folgendes zur Nachricht bekannt gemacht wird:

1) sollen diejenigen Berkäufer, welche mit einerlei Baaren handeln, ihre Buden in einer Reihe oder einander gegen über angewiesen erhalten;

2) diejenigen Berkäufer, welche zur Zeit ihre Grande

noch nicht gelößt haben, haben dafür und zwar

a) am Markte für die Elle 6 gr. b) über dem Markte für die Elle 4 gr.

c) in den Gassen für die Elle 2 gr.

d) die Kürschner und Huthmacher 2 gr. für die Elle,

e) die Topfer aber ein jeder für seinen Plat 12 gr. mit Inschluß der Ueberschreibegebühren zu bezahlen und wegen Unweisung dieser Stande sich am Tage vor dem nächsten Jahrmarkte, den 10. k. M. September auf hiesis gem Rathhause anzumelden.

Die Tuchmacher in Kirchberg und Lengenfeld werden und zwar ein jeder von ihnen einen Stand von 3 Ellen

Lange angewiesen bekommen.

3) Jeder Stand, von welchem der Inhaber 3 Märkte nach einander keinen Gebrauch macht, wird für verfallen

geachtet und anderweit verlößt;

- 4) Beim Ableben des Inhabers eines Standes wird ben Erben desselben vor einem Fremden der Vorzug gestatztet, wenn sie an dem nächsten, auf das Ableben fallenden Jahrmarkt sich um die Verlößung desselben meiden.
 - 5) Un Standgelde find
 - a) für eine große Bude mit Gonittmaaren 6 gr.
 - b) für eine Mittelbude mit bergl. 4 gr.
 - c) für eine andere Bude 2 gr.
 - d) für eine Bude mit Bäcker: und Konditorwaaren

e) für das Feilhalten in einer Stube 4gr.

f) für den Stand eines Schuhmachers 1 gr. 6 pf. von den Topfern aber, wie es bisher gewöhnlich gewesen, zu entrichten. Dieses Standgeld ist Vormittags, noch vor Auslegung der Waare auf dem Rathhause gegen eine Besscheinigung zu bezahlen und diese Bescheinigung dem am Markte zur Policeiaufsicht bestellten Diener, auf Verslangen, vorzuzeigen. Jede Hinterziehung wird mit dem boppelten Betrage bestraft. Die dem Policeidiener zukome

menden Gebühren, welche, wie bisher, verbleiben, erchebt dieser selbst. Reukirchen, am 24. August 1839.

Der Rath allea, Schweinis.

Bekanntmadung. Im Einverstandnisse des Rathe und der Kommunreprasentanten soll das der hiesigen Kom= mun gehörige Wohnhaus, die Baderei genannt, welches sich mit geringer Ausnahme in gang gutem Zustande befins det und unten 2 Stuben, Ruche, Stallung, Schupfen zc., oben 1 Stube mit Kammer und 2 hauskammern, guten Boden zc. hat, und wozu ein Stuckden Grund und Boden von circa & Scheffel jur Aufmachung eines sogenannten Stadifelotheils gegen 1 gr. Stadifelogins überlassen werden den 14. September 1839 öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Borbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verfauft werden. Erstehe ungeluftige haben sich daher gedachten Tages Bormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Befinden der Abschließung des Kaufs fich zu gewärtigen. Die nabern Bedingungen werden am gedachten Tage bekannt gemacht werden. Gine ungefahre Beschreibung hangt an Rathhausstelle aus.

Schöneck, den 15. Juli 1839.

Der Gradtrath das. G. R. Schang.

Aufzion. Die zu des Heren Kaufmann Ernst Traus gott Conrads Concursmasse gehörigen Mobilien an gestickten baumwollenen, Eisenguß: und Porzellain: Waaren, auch andern Gegenständen, wovon ein Verzeichniß allhier angeschlagen ist, sollen

ben 25. September 1839.

an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, an den Meistbietenden gegen gleich
baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden, welches
hierdurch bekannt gemacht wird.

Schönberg, am 27. August 1839.

Adelich Reißensteinische Gerichte allba. Schweiniß.

Unzeige. In Folge einer vorhabenden Geschäftsreise werde ich vom 8. bis zum 16. Sepibr. a. c. vom Hause abs wesend sein, welches und vaß inzwischen Herr Medicinae practicus Gersborff zu Aborf die Gute haben wird, meine Geschäfte zugleich mit zu besorgen, hiermit bekannt mache.

Reuktechen, den 28. August 1839. Dr. Bauer.

Einladung. Kommenden Sonntag halt mit gutbes settem Orchester Tanzmusik und bittet um zahlreichen Bestuch.
Raroline Blankmeister in Elster.

Warnung. Das Bleichen in meinem, im jogenanne ten Graben gelegenen, Garten ist nicht gestattet. Ich bitte diesenigen, welche zeither bergleichen Beeinträchtigungen meines Eigenthums sich erlaubt haben, selbige von nun zu unterlassen, indem ich gegen Golche, die gegenwärtige Warnung nicht beachten, ohne Weiteres Klage erheben werbe. Aborf, am 30. Aug 1839.

Joh. Moam Gottlieb Abler, Glaser.

Karl Tobt, Redaktor; ber Stadtrath, Berleger; Druck von C. Wieprecht in Plauen.